

Pressemitteilung



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**
Innovationsausschuss

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b SGB V

Nr. 09 / 2017

Innovationsausschuss

Innovationsausschuss veröffentlicht geförderte Projekte zu neuen Versorgungsformen

Berlin, 21. November 2017 – Nach Ablauf der verbindlichen Rückmeldefrist hat der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) am Dienstag in Berlin eine Übersicht über die 26 geförderten Projekte zu der am 20. Februar 2017 ausgeschriebenen Förderbekanntmachung zu neuen Versorgungsformen veröffentlicht. Die Liste dieser Projekte ist ab sofort auf den [Internetseiten des Innovationsausschusses](#) einsehbar.

Die Entscheidung zur Förderung der Projekte aus dem themenoffenen Bereich fiel am 19. Oktober 2017. 62 Projektanträge wurden begutachtet und bewertet. Die 26 positiv beschiedenen Projekte werden nun mit den restlichen für 2017 für die neuen Versorgungsformen noch zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert. Sobald die Projektnehmer die für die Auszahlungen erforderlichen Auflagen erfüllt haben, können die Fördergelder ausgezahlt werden. Dies erfolgt regulär immer zur Mitte eines Quartals über das Bundesversicherungsamt.

„Die aktuell veröffentlichten Projekte stießen bei allen im Innovationsausschuss Beteiligten – Vertreter der Kassen, der Leistungserbringer, der Ministerien einschließlich Expertenbeirat – auf breite Zustimmung, weil sie neue, überzeugende und zukunftsweisende Ansätze vorgelegt haben. Es zeigt sich deutlich, dass der Innovationsfonds bereits nach knapp zwei Jahren Laufzeit seine Rolle als Impulsgeber für die Verbesserung der Versorgung gefestigt hat“, sagte der Vorsitzende des Innovationsausschusses, Prof. Josef Hecken.

Voraussichtlich Ende November wird die Liste der geförderten Projekte zur Versorgungsforschung und zur Evaluation von Selektivverträgen, die am 2. November 2017 vom Innovationsausschuss beschlossen wurden, auf den [Internetseiten des Innovationsausschusses](#) abrufbar sein.

Seite 1 von 2

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Wegelystraße 8, 10623 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811

Fax: 030 275838-805

www.g-ba.de

www.g-ba.de/presse-rss

**Ansprechpartnerinnen
für die Presse:**

Kristine Reis (Ltg.)

Telefon: 030 275838-810

E-Mail: kristine.reis@g-ba.de

Gudrun Köster

Telefon: 030 275838-821

E-Mail: gudrun.koester@g-ba.de



Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Der G-BA ist vom Gesetzgeber beauftragt, in Richtlinien verbindlich festzulegen, welche Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erstattet werden und welche qualitätssichernden Maßnahmen bei der Leistungserbringung einzuhalten sind.

Der G-BA hat seit dem 1. Januar 2016 zudem den Auftrag, neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind, zu fördern. Für die Durchführung der Förderung aus dem Innovationsfonds wurde beim G-BA ein **Innovationsausschuss** eingerichtet.

Die gesetzlich vorgesehene Fördersumme für neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung beträgt in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils 300 Millionen Euro. 75 Prozent der Mittel sollen für die Förderung neuer Versorgungsformen verwendet werden, 25 Prozent der Mittel für die Förderung der Versorgungsforschung.

Rechtsgrundlage des Innovationsfonds und des Innovationsausschusses beim G-BA sind die §§ 92a und 92b SGB V.

Weitere Informationen finden Sie unter innovationsfonds.g-ba.de